

An alle Bieter

Architektur
Projektsteuerung
Baumanagement
Controlling

P:\Leipzig-Stadtwerke - Campus\Haus 200\5 Ausführung\G07.3\5 A-V\25-02-10 Bieterfragen\25-02-11 Beantwortung Bieteranfrage 01.docx

11.02.2025

**Stadtwerke Leipzig GmbH - Campus Südost - Umbau und Modernisierung Haus 200
G 07.3 – Trockenbau, Akustik (ohne Riegel 5)
Beantwortung Bieteranfrage 01**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Nachfrage eines Bieters erhalten Sie folgende Antworten zum o. g. Offenen Verfahren:

Fragen:

1. Wir gehen davon aus, dass wir die Ausführungsunterlagen gemäß den VOB/C erhalten. Ist diese Annahme korrekt?
2. Dürfen wir davon ausgehen, dass die Ausführungsunterlagen vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse vom Auftraggeber freigegeben wurden?
3. Wir gehen davon aus, dass uns die vollständigen Ausführungsunterlagen 21 Tage vor Ausführungsbeginn vorgelegt werden. Ist diese Annahme korrekt?
4. Wir kalkulieren mit konkreten Komponenten und Materialien. Sofern diese von den bisherigen Planungsfabrikaten abweichen, gehen wir davon aus, dass wir üblicherweise gemäß Vergabephase HOAI und Vergabehandbuch eine auf die Ausschreibungsergebnisse fortgeschriebene Ausführungsplanung erhalten. Ist diese Annahme korrekt?
5. Das Leistungsverzeichnis enthält einige notwendige Leistungen nicht in eigenen Ordnungszahlen. Wir gehen davon aus, dass die Erstellung des LV gemäß den Vorgaben aus VOB/C und DIN 18299 und den spezifischen ATVs insbesondere den Abrechnungseinheiten durchgeführt wurde. Ist diese Annahme korrekt?
6. Enthält das Leistungsverzeichnis alle Detailangaben (insbesondere zu Verlegearten, Höhen, Varianten und besonderen Befestigungen), die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind?
7. Wir dürfen als Bieter keine Mischkalkulation durchführen. Wir gehen davon aus, dass keine besonderen Leistungen in die Einheitspreise mischkalkuliert werden müssen, die Einfluss auf die Einheitspreisbildung haben. Ist diese Annahme korrekt?
8. Wie oft muss der Bauleiter an einem Baustellen-Jour-Fix teilnehmen? Wir gehen davon aus, dass wie üblich die Besprechung nicht länger als 60 Minuten dauert.

9. Wir gehen davon aus, dass 14 Tage nach Beauftragung ein mit dem Architekten abgestimmter und realistischer Bauzeitenplan vorgelegt wird und dieser die Vertragszeitraumangaben aus dem Formblatt zur Angebotsaufforderung entspricht. Ist diese Annahme korrekt?
10. Gemäß den Vorgaben aus der VOB/C gehen wir davon aus, dass unsere Parkmöglichkeiten sowie Baustelleneinrichtung nicht abweichend kalkulieren mussten. Ist diese Annahme korrekt?
11. Gemäß VOB/C ist eine kontinuierliche Montage üblich. Müssen wir mit konkreten Arbeitsunterbrechungen oder Erschwernisse berücksichtigen?

Antworten:

Genereller Hinweis: Die Stadtwerke Leipzig sind Sektorenauftraggeber. Das Vergabeverfahren und die Ausführung erfolgen nach SektVO, nicht nach VOB!

zu 1. Nein dem ist nicht so, da für das Bauvorhaben die Sektorenverordnung (SektVO) gilt.

zu 2. Die Planung ist vor LV Erstellung mit dem Auftraggeber abgestimmt worden.

zu 3. Alle relevanten Ausführungsunterlagen liegen vor.

zu 4. Die Ausführungsplanung wird regelmäßig bei Änderungen fortgeschrieben.

zu 5. Die SektVO richtet sich nach der DIN.

zu 6. Für die Angebotserstellung sind alle relevanten Informationen im LV enthalten.

zu 7. Mischkalkulationen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Bieters.

zu 8. Es wird im Zeitraum der Leistungserbringung eine wöchentliche Baubesprechung mit Teilnahmepflicht geben. Die Länge der Termine richtet sich nach den zu klärenden Themen.

zu 9. Ein aktueller Bauablaufplan wird nach Auftragserteilung dem Bieter zur Verfügung gestellt.

zu 10. Die Baustelleneinrichtung/Parkmöglichkeiten befindet sich unmittelbar neben der Baustelle.

zu 11. Der Bauablauf sieht eine Montage ohne Unterbrechungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

BJP Architekten Ingenieure GmbH



i. A. Peggy Günther